

Beitragsordnung

Spielvereinigung 1933 Hambach e.V.



Gültig ab 1.1.2017

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags/Beitrittserklärung.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

- Kinder von 0 – 12 Jahren:	EUR 35,00
- Jugendliche von 13 – 17 Jahren:	EUR 45,00
- Erwachsene von 18 – 64 Jahren:	EUR 70,00
- Ehepaare:	EUR 105,00
- Familien mit Kinder(n) bis 17 Jahren:	EUR 130,00
- Ermäßigter Beitrag für: Schüler, Studenten, Auszubildende, Erwachsene ab 65, Rentner	EUR 50,00

Für die Beitragsberechnung ist das Alter am 31.12. des abgelaufenen Jahres maßgebend.

2. Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags ist nur mit **schriftlichem Nachweis** (z.B. Schüler-, Studenten-, Rentenausweis) möglich. Dieser schriftliche Nachweis muss bei Neuaufnahme in den Verein zusammen mit dem Aufnahmeantrag vorgelegt werden. Bei bereits bestehender Mitgliedschaft muss der Nachweis bis spätestens 31.12. jeden Jahres für das kommende Beitragszahlungsjahr vorgelegt werden (Briefkasten am Sportheim, Zeller Str. 15, 97456 Hambach). Beispiel: Wer für das Jahr 2016 eine Beitragsermäßigung möchte, muss bis zum 31.12.2015 den Nachweis dafür erbringen. Erbrachte Nachweise nach dem Stichtag werden nicht mehr berücksichtigt.
3. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV) enthalten.
4. Die Beitragszahlung erfolgt durch Zwölfteilung.
5. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich im März. Abbuchungen sind nur über Girokonten möglich.
6. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen jährlichen Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro. Sie entrichten den Beitrag bis spätestens 31.03. auf das unten genannte Vereinskonto zuzüglich zu Ihrem Mitgliedsbeitrag.
7. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen oder durch fehlende Kontodeckung (Rücklastschriften) entstehen, werden dem Mitglied mit 10,00 Euro verrechnet. Bei mangelnder Kontodeckung werden je Mahnverfahren zusätzlich 10,00 Euro berechnet. Sollte ein Mitglied mit der Entrichtung der Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher

Mahnung im Verzug sein, und haben trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllt, so endet die Mitgliedschaft.

8. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Beitragsordnung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
9. Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung zum 01.01.2017 in Kraft.
10. Die Anpassung der Beiträge mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde bei der Mitgliederversammlung am 18.03.2016 beschlossen.

Spielvereinigung 1933 Hambach e.V. – Zeller Str. 15 – 97456 Hambach

Konto Nr.: 314242 Bankleitzahl: 790 692 13 Raiffeisenbank Maßbach eG
IBAN: DE34790692130000314242 BIC: GENODEF1RNM

Anlage zur Beitragsordnung

Spielvereinigung 1933 Hambach e.V.



Gültig ab 1.1.2014

Erläuterung zu Punkt 1, betreffend dem „Familienbeitrag“

Definition Familienbeitrag:

- Anzahl der Kinder egal.
- Studenten können (mit Nachweis) bis zum 25. Lebensjahr beim Familienbeitrag mitgeführt werden, und müssen keine einzelne Mitgliedschaft beantragen.
- Studenten über 25 Jahre zahlen den ermäßigten Beitrag.
- Schüler über 18 (mit Nachweis) können auch im Familienbeitrag mitgeführt werden. Diese Regelung betrifft vor allem Gymnasiasten, welche mit 18 und 19 Jahren teilweise noch in der Schule sind.
- Auszubildende in der ersten Ausbildung (mit Nachweis), können ebenfalls bis zum Ende der Ausbildung beim Familienbeitrag mitgeführt werden.